

Protokoll der Beratung vom 12.10.1992

Zu Beginn der Beratung stellte Herr Kelm seitens der Stadtverwaltung einige Exemplare des Bëbauungsplanes im künftigen Wohngebiet "Alte Ziegelei" zur Einsichtnahme zur Verfügung und gab einige Erläuterungen dazu. Die Darstellungen wurden ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Vor dem eigentlichen Beratungspunkt stellte Herr Stertz die Anwesenheit fest und gab dazu bekannt, daß die Herren Henschel und Block entschuldigt seien. Neu eingeführt in die Arbeitsgruppe wurden die Herren E. Dramm und H. Ohlrich, wobei es noch keine Festlegung zur ständigen Zugehörigkeit gab.

Im Mittelpunkt der Beratung stand der Vorentwurf der Gestaltungssatzung für die Stadt Havelberg. Zum Entwurf insgesamt gab es einige kritische Gedanken zur Übersichtlichkeit der Gliederung, zu einigen unklaren Formulierungen und zur "Lesbarkeit", d.h. zur Verständlichkeit allgemein. Hinzu kam die Frage von Herrn Finke nach der Durchsetzbarkeit der umfangreichen Festlegungen, die von den Herren Kelm und Wege dahingehend beantwortet wurde, daß mit der künftigen Satzung bestehende, finanziell zum Teil recht empfindlich bezifferte Ahndungsmöglichkeiten seitens der Stadt- und Kreisverwaltung konkreter handhabbar würden.

Im weiteren wurde dann der Geltungsbericht A des Vorentwurfs Punkt für Punkt durchgegangen.

Es wurden verschiedentlich Unklarheiten zu bestimmten Formulierungen ausgeräumt und Vorschläge für Neuformulierungen bzw. Ergänzungen eingebracht. Dazu legte die Arbeitsgruppe fest, daß die bestätigten Vorschläge von Herrn Stertz schriftlich fixiert und Herrn Kelm übergeben werden.

f.d.P.

F. Haverland

Kommentar zum Vorentwurf der Gestaltungssatzung,
den Baubereich A betreffend

Wir empfehlen im wesentlichen stilistische Korrekturen, um die Lesbarkeit des Entwurfes zu verbessern:

S. 2 unten/zu 2/ letzter Absatz:

streichen: "in Übereinstimmung"

S. 5, 1. Zeile:

(1) zum Ziel, wie

Absatz (2) finden wir sehr gut !
(Hervorheben!)

S. 6, Absatz (2)

.... des Domgebietes unter Einschluß des Bischofsberges und
der Weinbergstraße

(ergänzen!)

Die Begrenzung der Bereiche A - D wird am 9.11. festgelegt.

S. 7 / Zusatz:

(8) Bevor strittige und der Satzung widersprechende Vorgänge nach Punkt (7) vor das Stadtparlament kommen, ist die Meinung der Arbeitsgruppe Denkmalpflege und Stadtgestaltung des Heimatvereins Havelberg e.V. einzuholen.

S. 10 (1):

Die Höhe der Gebäude in Traufseitenstellung (?)
- ergänzen! - , oder gilt das für Giebelfronten auch?

S. 11 (3), 5. Zeile:

.... Bei einer genehmigungspflichtigen Neuordnung

S. 11 (3), 2. Abschnitt:

.... nachweisbar, so sollten

.... wenn dadurch das Gesamtbild aufgewertet wird- (Zusatz)

S. 13 (6):

Zusatz:

.... abzusetzen, u. zw. im Helldunkel- bzw Warm-Kalt-Kontrast.

S. 14 (8), 4. Zeile:

.... gestaltet werden oder

S. 14 (9) :

Die Fassade sollte

ausgeführt werden.

S. 14 (10):

.... auszuführen, sofern es nicht eine andersartige historische Vorlage gibt.

Zusatz:

(Ergänzung)

Die Fenster haben sich im Farbkontrast von der Fassade abzuheben. Historisch bedingte Ausnahmen sind zulässig.

S. 17 (5), Zusatz:

.... überhaupt auf allen im neoklassistischen Stil nach dem Brand errichteten Gebäuden.

S. 17 (6), 1. Absatz/Erweiterung:

.... einsehbar oder nicht für die Dachgestaltung prägend sind.

S. 18 / Zusatz:

(11) Bei Fassadenanstrichen wird ein Probeanstrich verlangt, der alle Fassadenelemente im Ausschnitt erfaßt. Nach deren Bestätigung durch die Baubehörde kann der Anstrich erfolgen. Die Baubehörde kann Bürger ehrenamtlich mit dieser Aufgabe betreuen.

=====

Anmerkung:

Am 9.11.92 sind die Baubereiche zu begrenzen. Auch steht obiger Zusatz (S.18) zur Debatte. Überhaupt empfehlen wir, die einzelnen Abschnitte übersichtlicher nach bei-, über- und unterordnendem Prinzip zu kennzeichnen.

H. Stertz